

Anfrage **der PIRATEN-Abgeordneten Andreas Gerhold, Michael Büker und Gül Aydin vom 29.11.2012** **und Antwort**

Betr.: Überlassungsvertrag mit der DB zur Sondernutzung von öffentlichen Flächen am Hauptbahnhof

Die Pressestelle des Senats veröffentlichte am 25.10.2012 eine Pressemeldung mit dem Titel "Der runde Tisch Hauptbahnhof zeigt Wirkung" [1].

Mitgeteilt wird die Unterzeichnung eines Vertrages [2] zwischen der FHH und der Deutschen Bahn AG (DB) zur Überlassung öffentlicher Flächen am Hauptbahnhof zur Sondernutzung für 10 Jahre durch die DB.

Die Bezirksversammlung wurde vor Vertragsunterzeichnung vom Bezirksamtsleiter nicht unterrichtet, obwohl das Bezirksverwaltungsgesetz (BzVG) in §19 [3] dies vorsieht.

In der Pressemeldung heißt es: "Die DB AG und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie das Bezirksamt Hamburg-Mitte haben einen Vertrag unterzeichnet, in dem der DB AG die Bereiche der Hallenvordächer am Hachmannplatz und die Tunnelverbindung zur Mönckebergstraße überlassen werden. Die Überlassung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren zum Zweck der Nutzung als Bahnhofszugangsanlage. Die Bahn wird die für den Bahnhof geltenden Benutzungsregeln auch auf diesen Bereich ausdehnen."

Statt des für öffentliche Flächen allgemein gültigen Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) [4] gilt auf diesen Flächen also seit in Krafttreten des Vertrages die Hausordnung der Deutschen Bahn AG (DB), die von privaten Sicherheitskräften durchgesetzt wird, in dem unerwünschten Personen der Aufenthalt untersagt wird.

In einem Artikel der taz vom 13.11.2012 [5] wird, unter dem Titel "Rechtswidrige Vertreibung am Hauptbahnhof" auf eine Rechtseinschätzung des emeritierten Hamburger Rechtsprofessors Ulrich Karpen hingewiesen, wonach diese Einräumung eines Hausrechts an die DB, im Sinne einer Gültigkeit einer Hausordnung anstelle des Wegegesetzes "bedeutungslos" sei, da für den Hauptbahnhof eine "Grundrechtsbindung" gelte.

Weiter ist in der Pressemeldung des Senats zu lesen: "Die Stadt bleibt Eigentümerin der Flächen und wird die Sanierung der Dächer, die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen sowie die bauliche Instandsetzung finanzieren."

An den Beratungen, die der Vertragsunterzeichnung vorausgingen, waren auch soziale Einrichtungen beteiligt: "Die Überlassung der Bereiche der Hallenvordächer und des Mönckebergtunnels an die DB AG ist eine von mehreren Maßnahmen, die im Rahmen einer Gesprächsrunde - bestehend aus sozialen Einrichtungen, Behörden sowie Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen - beraten wurde." Die Teilnehmer sind auch der Teilnehmerliste [6] zu entnehmen.

Weiter unten in der Pressemitteilung wird ein "Arbeitskreis Soziale und Sicherheitslage Hauptbahnhof" erwähnt: "Im Arbeitskreis „Soziale und Sicherheitslage Hauptbahnhof“ findet ein intensiver Austausch zwischen Vertretern der Sicherheitskräfte und der sozialen Einrichtungen statt, der zum Ziel hat, die Hilfsangebote für Menschen in schwierigen sozialen Lagen am Hauptbahnhof zu koordinieren und zu verbessern."

Ein Blick in die Teilnehmerliste des "Runden Tisches" verrät, dass die am Arbeitskreis beteiligten sozialen Einrichtungen nicht identisch sind mit den sozialen Einrichtungen, die an den Beratungen des sogenannten "Runden Tisches" beteiligt waren.

Zudem widersprechen einzelne Teilnehmer des "Runden Tisches" inzwischen der Darstellung, dem Vertrag und den darin vereinbarten Maßnahmen zugestimmt zu haben.

Weiterhin trat am 06.10.2012, also vor Unterzeichnung des Vertrages, das Transparenzgesetz (HmbTG) in Kraft. Dort heißt es in §10 (2) [7]:

"Verträge, die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu veröffentlichen sind, sind so zu schließen, dass sie frühestens einen Monat nach Veröffentlichung wirksam werden und die Behörde innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurücktreten kann.

Bei Gefahr im Verzug oder drohendem schwerem Schaden kann davon abgewichen werden."

Der hier angesprochene Überlassungsvertrag wurde mit Unterzeichnung sofort wirksam und enthält keine Rücktrittsvereinbarung.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

1. Wie ist es mit der vom Verfassungsrechtler Professor Ulrich Karpen konstatierten „Grundrechtsbindung“ – vgl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2011 in der Sache „Fraport“, AZ 1 BvR 699/06 [8] – zu vereinbaren, dass durch die Einräumung eines langfristigen Sondernutzungsrechts an ein Privatunternehmen das Wegerecht de facto durch dessen Hausordnung substituiert, mindestens aber ergänzt wird?

1a. Unterliegt die Deutsche Bahn AG einer unmittelbaren Grundrechtsbindung? Wenn nein, warum?

2. Warum soll die Stadt die Grundsanierung der Vordächer bezahlen, wenn die Nutzung, inklusive Mieteinnahmen anschließend an ein privates Unternehmen übergeht?

2a. Ist nach Auslaufen des Vertrages nach zehn Jahren mit erneutem Sanierungsbedarf durch die Stadt zu rechnen?

3. Wer legte die Zusammensetzung des sogenannten "Runden Tisches" fest?

3a. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer ausgesucht, die an den Beratungen teilnehmen durften?

3b. Welche Teilnehmer des Arbeitskreises "Soziale und Sicherheitslage am Hauptbahnhof" waren nicht an den Beratungen beteiligt?

3c. Warum waren diese nicht beteiligt?

3d. Gab es eine Zustimmung aller sozialen Einrichtungen, die an den Beratungen beteiligt waren?

4. In der Pressemeldung ist von "weiteren Maßnahmen" die Rede. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

5. Warum wurde der Vertrag nicht vier Wochen vor wirksam werden veröffentlicht, wie das Hamburger Transparenzgesetz in §10 (2) seit dem 06.10.2012 vorschreibt?

5a. Warum enthält der Vertrag keine entsprechende Rücktrittsklausel, wie das Hamburger Transparenzgesetz ebendort vorschreibt?

5b. Hält die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Vertrag trotzdem für rechtmäßig?

[1] <http://hamburg-mitte.bezirkspiraten.de/wp-content/uploads/PM-Vertrag-Bahnhof-5-1.pdf>

[2] <http://hamburg-mitte.bezirkspiraten.de/wp-content/uploads/%C3%9Cberlassungsvertrag-Hauptbahnhof.pdf>

[2] <http://www.hamburg.de/grundlagen-bezirke/81638/para19bezv.html>

[4] <http://landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-WegeGHApG5&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

[5] <http://www.taz.de/Grundrecht-auf-oeffentlichen-Raum/!105501/>

[6] <http://hamburg-mitte.bezirkspiraten.de/wp-content/uploads/Teilnehmer-Runder-Tisch-Hauptbahnhof.pdf6>

[7] <http://www.luewu.de/gvbl/2012/29.pdf>

[8] http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110222_1bvr069906.html

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Anlage